

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2166

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5856

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ Januar bis März 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragenstellenden: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/ Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 16. Juli 2022 ausgewertet. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor. Daher wird dieser im Folgenden nicht abgebildet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Januar bis März 2022 im Bereich „PMK –religiöse Ideologie-“ insgesamt registriert? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Eingegangen: 11.08.2022 / Ausgegeben: 17.08.2022

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt vier politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Januar bis März 2022
Gewaltdelikte	0
terroristische Straftaten	1
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB	0
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	3
Gesamt	4

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurde keine politisch motivierte Gewaltstraftat im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter angeben sowie eventuelle Organisationen bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern stehen - und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

zu Frage 3: In den Monaten Januar bis März ist eine terroristische Straftat im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- bekannt geworden. Eine Aufstellung gemäß der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen mit anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu Frage 4: Im Berichtszeitraum wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Vernetzung oder personelle Überschneidungen mit anderen religiösen Strukturen, Organisationen etc. vor. Zur Fragestellung wird weitergehend auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 S. 121 ff. verwiesen.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Die Abbildung der Anzahl der Opfer im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Eine dezidierte Aufstellung zu den drei „sonstigen Straftaten“ gemäß der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen religiös motivierter Straftaten gab es bis 31. März 2022 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2021? Bitte aufführen nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar 2022) wurden insgesamt neun Straftaten für den Zeitraum bis 31. Dezember 2021 nachgemeldet. Dabei handelt es sich um sechs „sonstige Straftaten“, zwei terroristische Straftaten und um eine Gewaltstraftat. Zu acht Nachmeldungen (zwei terroristische Straftaten, fünf „sonstige Straftaten“ und der Gewaltstraftat) wurde bereits in der Antwort der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen Nr. 1663 (Drucksache 7/4612) und Nr. 1820 (Drucksache 7/5197) berichtet.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 3: terroristische Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl/Alter	Geschlecht
1	02.03.2022	§ 89c StGB	Blankenfelde-Mahlow	Teltow-Fläming	Die Beschuldigten unterstützten eine terroristische Organisation im Ausland mit Geld.	ja	-	2/32, 42	m

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl/Alter	Geschlecht
1	31.01.2022	§ 86a StGB	Templin	Uckermark	Der Beschuldigte postete einen verbotenen religiösen Inhalt.	ja	_	1/24	m
2	11.03.2022	§ 241 StGB	Hoppegarten	Märkisch-Oderland	Der Geschädigte wurde aufgrund seiner Meinung bedroht.	ja	_	unbekannt	unbekannt
3	30.03.2022	§ 86a StGB	Wittstock/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte postete Symbole einer terroristischen Vereinigung.	ja	_	1/14	m